



Bekanntmachung über die Billigung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

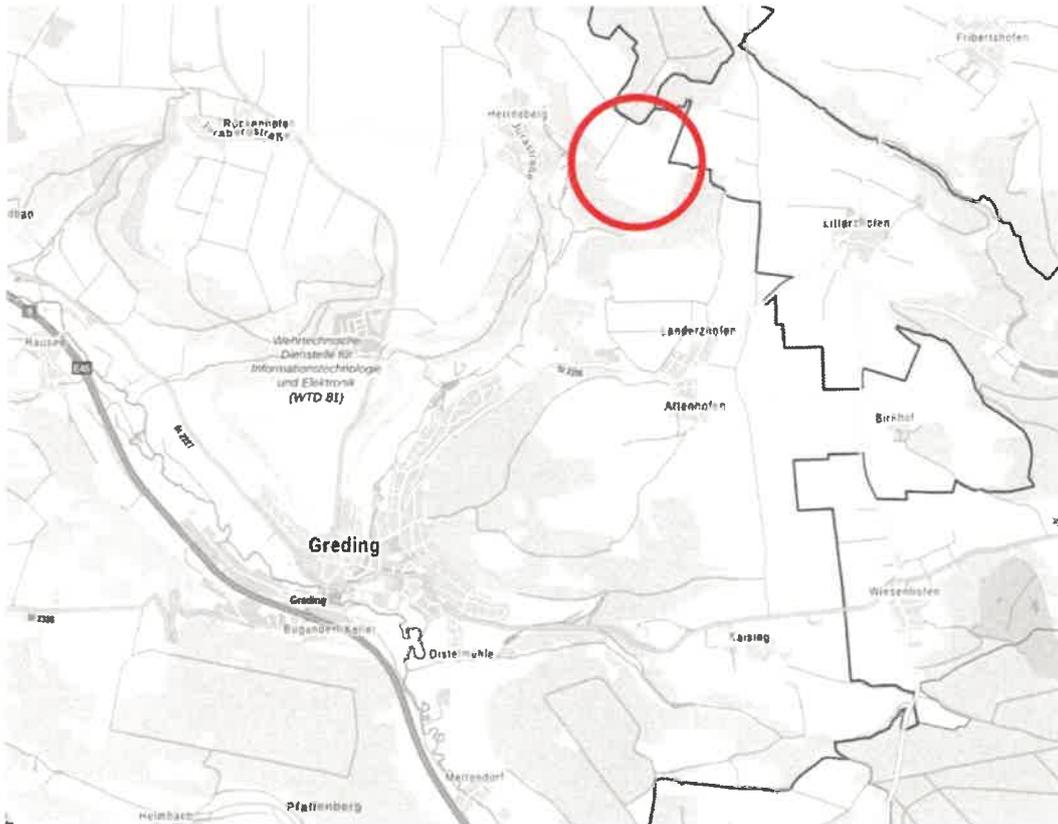
- **21. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Solarpark Herrnsberg“**
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 62 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Herrnsberg“**

Der Stadtrat der Stadt Greding hat in der Stadtratssitzung am 19.01.2023 gem. §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 62 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Herrnsberg“ sowie die 23. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich beschlossen. Beide Verfahren werden gem. 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 62 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Herrnsberg“ sowie der Vorentwurf zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich wurde in der Stadtratssitzung vom 10.08.2023 gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher belang gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

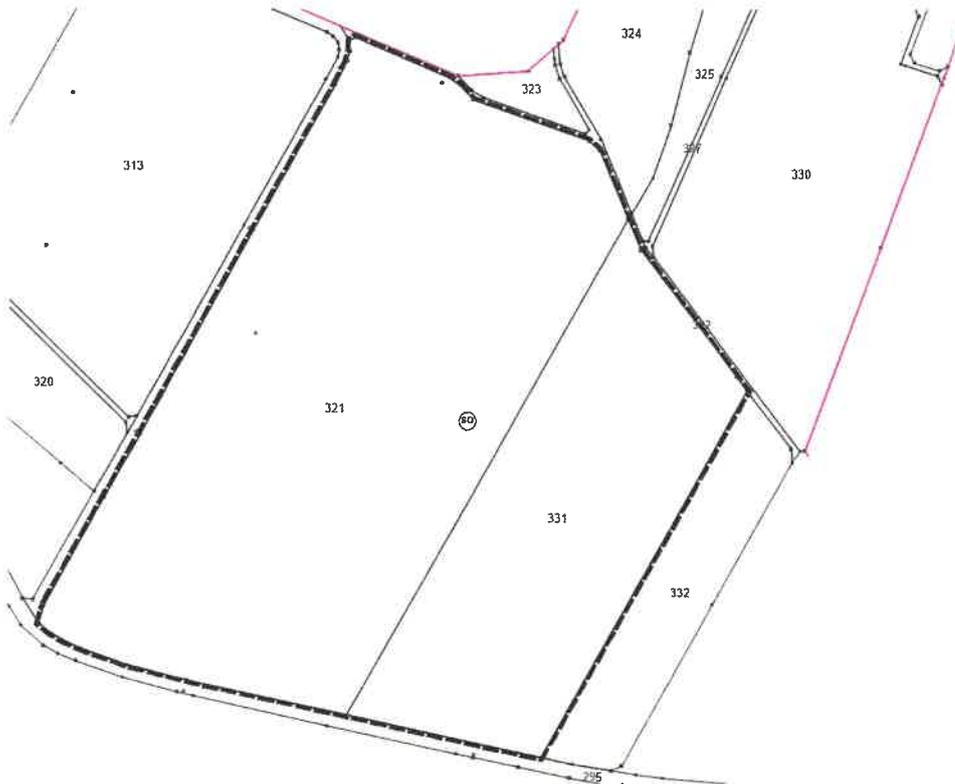
Der Geltungsbereich liegt im östlichen Stadtgebiet von Greding (Landkreis Roth, Regierungsbezirk Mittelfranken) siehe folgende Abbildung.



(Abb. Übersicht Lage des Vorhabens nicht maßstäblich)

Das Parallelverfahren umfasst einen Geltungsbereich mit 16,14 ha mit den Flurstücken mit den Flurnummern 321 und 331.

Dieser Bereich soll als Sondergebiet ausgewiesen werden. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



(Abb. Geltungsbereich des Vorhabens (ohne Maßstab))

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Die Fläche soll im Flächennutzungsplan als Sondergebiet für erneuerbare Energien nach § 5 Abs. 1 BauGB und Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2a BauGB dargestellt werden.

Die für die Fläche im vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben und Erschließungsplan getroffenen Festsetzungen sollen die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ermöglichen.

Die Vorentwürfe des vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 62 und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Herrnsberg“ sowie die 21. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich liegen mit Begründung in der Zeit vom

Donnerstag 28.08.2023 bis einschließlich Freitag 06.10.2023

Stadt Greding, Marktplatz 11+13, 91171 Greding, Haus A, Zimmer 04 (Bauamt)

zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr) öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich, sowie in elektronischer Form (E-Mail Katrin.Hubmer@greding.de) vorgebracht werden.

Auf Wunsch wird der Plan erläutert.

Vorzugsweise können die Bauleitplanunterlagen auf der unten genannten Internetseite eingesehen und bei Bedarf telefonisch unter der 08463/904-31 erläutert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Greding unter <https://www.greding.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht. Hinsichtlich der Veröffentlichung im Internet wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) hingewiesen.

